

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie |  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Minister**

Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4836**

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
244105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:  
Kiel, 23.9.2015

Gez. Karin Reese-Cloosters

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

17. September 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 10. Dezember 2014 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) im Gespräch mit der Bundeskanzlerin unter anderem Folgendes beschlossen:

- Die Frequenzen der Digitalen Dividende II<sup>1</sup> werden stufenweise bis 2018 für die mobile Breitbandversorgung bereitgestellt.
- Die Mobilfunkunternehmen, die die Frequenzen erwerben, erhalten Auflagen zur prioritären Versorgung der bislang nicht versorgten Regionen mit Breitband. Dabei sollen 98% der Haushalte (in jedem Bundesland mindestens 97%) mit Bandbreiten von in der Regel 10 Mbit/s versorgt werden. Dies soll bis 2018 erfolgen.<sup>2</sup>
- Die Erlöse aus der Versteigerung der Digitalen Dividende II (sowie der Versteigerung des so genannten L-Bandes im Bereich von 1.500 MHz) werden - nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten<sup>3</sup> - je zur Hälfte auf den Bund und die Länder verteilt. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgt gemäß Beschluss der MPK nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Mittel sollen in drei

<sup>1</sup> Frequenzbereich 694 – 790 MHz: Diese Frequenzen können durch die weitere Digitalisierung der Fernsehübertragung mit dem Standard DVB-T2 vom Rundfunk freigegeben werden. Sie eignen sich wegen ihrer physikalischen Eigenschaften besonders gut für eine leistungsfähige mobile Breitbandversorgung.

<sup>2</sup> Die ursprünglichen, im Beschluss der MPK vom 11.12.2014 enthaltenen Versorgungsaufgaben sind im Zuge des Konsultationsverfahrens der Bundesnetzagentur im dargestellten Sinne modifiziert worden.

<sup>3</sup> Für 2015, 2016 und 2017 werden zunächst je 25 Mio. € an Umstellungskosten angesetzt, die Verwaltungskosten sollen 3 Mio. € nicht übersteigen. Eine Endabrechnung ist für 2017 geplant.

Tranchen 2015<sup>4</sup>, 2016 und 2017 zufließen. Der Länderanteil wird zweckgebunden für Breitbandausbau und Digitalisierung<sup>5</sup> zur Verfügung gestellt; der Bundesanteil kann ausschließlich für den Breitbandausbau verwendet werden.

Die Versteigerung der Frequenzen (einschließlich weiterer Frequenzen im Bereich 900 und 1.800 MHz, deren Erlöse aber zweckfrei dem Bundeshaushalt zufließen) begann am 27. Mai 2015. Zugelassen zur Versteigerung waren drei Unternehmen: Telefónica Germany GmbH & Co. KG; Telekom Deutschland GmbH; Vodafone GmbH. Die Versteigerung endete am 19. Juni 2015. An auf Bund und Länder zu verteilenden Erlösen sind 1,33 Mrd. € erzielt worden. Auf Schleswig-Holstein entfallen insgesamt ca. 21,3 Mio. €, die erste Rate für 2015 in Höhe von rd. 10,8 Mio. € ist bereits vom Bund überwiesen worden.

Das nachfolgend von der Landesregierung am 8. September 2015 beschlossene Konzept soll als Grundlage für die Verwendung der Erlöse aus der Digitalen Dividende II dienen:

Die Breitbandstrategie der Landesregierung vom 12. März 2013 verfolgt eine zweigleisige Strategie: Bis 2030 soll eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser bis in die Haushalte (FTTH = Fiber to the Home) sichergestellt werden (bis 2025: 90%). Bis zur Erreichung dieses Zieles sollen in den Regionen, in denen zunächst eine FTTH-Versorgung nicht zu erwarten ist, Zwischenlösungen mit anderen geeigneten Technologien unterstützt werden; diese Zwischenlösungen müssen aber kompatibel zum langfristigen Ziel sein.

Die Erlöse aus der Digitalen Dividende II werden im Sinne der Breitbandstrategie der Landesregierung verwendet. Dabei sollen weitere, dem Land zur Breitbandförderung oder zur Breitbandfinanzierung zur Verfügung stehende Mittel (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes/ GAK; Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums/ ELER; Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur/ GRW; Sondervermögen Breitband), die Finanzierungsmittel der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie Bundesmittel für die Breitbandförderung in geeigneter Weise mit den Erlösen aus der Digitalen Dividende II kombiniert werden bzw. sie sollen diese flankieren.

Die Erlöse aus der Digitalen Dividende II fließen dem Sondervermögen Breitband (Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens zur Umsetzung der Breitbandstrategie des Landes Schleswig-Holstein (Errichtungsgesetz Sondervermögen Breitband) vom 15. Juli 2014, GVOBl. Schl.-H. S. 131) zu. Damit wird eine größtmögliche inhaltliche und zeitliche Flexibilität der Mittelverwendung sichergestellt. Eine Änderung des Errichtungsgesetzes Sondervermögen Breitband ist nicht erforderlich, weil die unten vorgeschlagenen Verwendungszwecke mit den im Errichtungsgesetz genannten Verwendungszwecken kompatibel sind.<sup>6</sup> Ebenso ermöglicht das Errichtungsgesetz die Zuführung weiterer Mittel an das Sondervermögen. Die Aufgabenübertragungsverträge mit der Investitionsbank sind wegen der zusätzlichen Mittel und der konkretisierten Verwendungszwecke gegebenenfalls anzupassen.

---

<sup>4</sup> Die Erlöse aus der Versteigerung des L-Bandes sollen in voller Höhe in 2015 zur Verfügung gestellt werden.

<sup>5</sup> Die Verwendung für „Digitalisierung“ ist auf Wunsch der Stadtstaaten eingefügt worden, da die Stadtstaaten über eine sehr gute Breitbandversorgung verfügen und die Mittel sonst nicht hätten nutzen können.

<sup>6</sup> Das Sondervermögen sieht drei Verwendungszwecke vor: Zinssubventionierungen für Breitbandkredite; Kofinanzierung von EU-, Bundes- oder Landesprogrammen im Breitbandbereich; Förderung weiterer Projekte, die der Umsetzung der Ziele der Breitbandstrategie des Landes Schleswig-Holstein dienen.

Folgende inhaltliche Verwendungszwecke sind vorgesehen (die genannten Beträge sind dabei als vorläufig zu betrachten, sie können ggf. entsprechend dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden):

1. Aufstockung des Zinssubventionierungsprogramms (7 Mio. €):

Das bislang schon im Rahmen des Sondervermögens Breitband existierende Zinssubventionierungsprogramm wird sehr gut angenommen und trägt wirkungsvoll zum Glasfaserausbau bei. Nachdem es zunächst nur auf kommunale Träger ausgelegt war, wird zurzeit eine Ausweitung auf private Träger vorgenommen. Die derzeit im Sondervermögen Breitband für das Zinssubventionierungsprogramm vorgesehenen Mittel (7 Mio. €) sind faktisch überzeichnet. Die IB.SH kalkuliert derzeit aufgrund der grundsätzlich zugesagten, angefragten und erwarteten Anträge einen zusätzlichen Mittelbedarf an Zinssubventionierungen in Höhe von 19 Mio. €. Da erfahrungsgemäß nicht alle Projekte auch tatsächlich realisiert werden bzw. einige Projekte möglicherweise auch aus dem Bundesprogramm finanziert werden können, ist eine Aufstockung um 7 Mio. €, also eine Verdoppelung des Volumens der Zinssubventionierungen, vorgesehen.

2. Kofinanzierung des Bundesprogramms (5 Mio. €):

Der Bund wird seinen Anteil an den Erlösen aus der Versteigerung (rd. 600 Mio. €) zusammen mit Mitteln aus dem Investitionspaket des Bundes in Höhe von 1,4 Mrd. €, insgesamt also rd. 2 Mrd. €, im Rahmen eines eigenständigen Förderprogramms einsetzen. Bislang sind nur einige Eckpunkte des Bundesprogramms bekannt: Danach soll die Förderquote regelmäßig 50% (je nach Finanzschwäche der Kommunen ausnahmsweise bis zu 60/70%) betragen, eine Kofinanzierung durch die Länder wird erwartet bzw. beeinflusst die Wertung der Projekte im Rahmen des vom Bund angedachten „Scoring-Systems“. Die Kofinanzierung kann aus Landesmitteln oder aus anderen Programmmitteln erfolgen, soweit diese Programme dies zulassen. Gefördert werden sollen nur Hochgeschwindigkeitsprojekte, die eine Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s gewährleisten. Eine Bagatellgrenze ist geplant, der Höchstbetrag für die Bundesförderung soll 10 Mio. € betragen.

Für Projekte aus Schleswig-Holstein, die beim Bund beantragt werden, ist dementsprechend eine Kofinanzierung des Landes erforderlich, um die in Schleswig-Holstein übliche Förderquote von 75% zu erreichen. Diese Kofinanzierung kann aus den bisher im Sondervermögen Breitband vorgesehenen Mitteln zur Kofinanzierung (6 Mio. €), aus dem Landesanteil an der Digitalen Dividende II oder ggf. aus ELER-Mitteln (nach entsprechender Prüfung und Umprogrammierung; siehe unten) erfolgen. Für diese Kofinanzierung des Bundesprogramms ist ein zusätzlicher Betrag von 5 Mio. € vorgesehen.

(Hinweise zum ELER-Programm: Zwischen MELUR und MWAVT ist vereinbart worden, dass im ELER 20 Mio. € für die Breitbandförderung verfügbar sind. Das ELER-Programm ist bislang aber nicht für die Förderung von Hochgeschwindigkeitsnetzen programmiert worden, so dass ELER-Mittel derzeit nur für die Breitbandgrundversorgung eingesetzt werden können; hierfür können Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als Kofinanzierungsmittel eingesetzt werden (ELER-Förderquote: 53%). Derzeit wird zwischen MELUR und MWAVT eine Änderung des ELER-Programms be-

sprochen, um auch einen Einsatz für vorbereitende Arbeiten und Studien zu Hochgeschwindigkeitsnetzen (NGA-Netzen) zu ermöglichen. Gegebenenfalls weitere Einsatzmöglichkeiten werden zwischen MELUR und MWAVT noch erörtert. Nach dieser Änderung müssten Mittel aus dem Sondervermögen Breitband zur Kofinanzierung eingesetzt werden. Rein rechnerisch würden für die genannten 20 Mio. € rd. 8,3 Mio. € an Kofinanzierungsmitteln benötigt werden. Derzeit sind nur 6 Mio. € im Sondervermögen Breitband angesetzt, jedoch erscheint dies derzeit ausreichend, da ein Teil der ELER-Mittel auch für die Grundversorgung eingesetzt werden dürfte, die dann mit GAK-Mitteln kofinanziert werden könnten. Von daher ist derzeit eine Aufstockung der Kofinanzierungsmittel für den ELER im Sondervermögen Breitband nicht erforderlich.)

### 3. Errichtung von Backbone-Netzen/überregionalen Glasfaserverbindungen (9,3 Mio. €):

Die Idee besteht darin, den allgemeinen Bedarf an Breitbandversorgung („weiße Flecken“) mit dem Bedarf an Breitbandversorgung öffentlicher Dienststellen (Landes- und Kommunalverwaltungen, Polizeidienststellen, Schulen etc.) zu verknüpfen und damit erhebliche Synergieeffekte zu erzeugen. Grundsätzlich gibt es drei Varianten für diese Backbone-Netze:

- Schaffung eines landesweiten Netzes für die öffentlichen Verwaltungen, das auch für den Breitbandausbau in den „weißen Flecken“ zur Verfügung gestellt wird.<sup>7</sup>
- Schaffung eines landesweiten Netzes für die allgemeine Breitbandversorgung der „weißen Flecken“, das auch für die Breitbandversorgung der öffentlichen Verwaltungen genutzt werden kann.
- Schaffung von regionalen Backbone-Netzen in einzelnen Kreisen und Ämtern, die auch von den öffentlichen Verwaltungen genutzt werden können.

Dieser Konzeptansatz ist bundesweites Neuland und muss im weiteren Verfahren noch näher geprüft werden, insbesondere hinsichtlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit, der Trägerschaft sowie der Kosten, der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung des Netzes. Zu diesen Fragen (vor allem zur beihilferechtlichen Bewertung) ist voraussichtlich eine externe Begutachtung erforderlich, die zumindest teilweise aus den Erlösen der Digitalen Dividende II finanziert werden könnte.

Zunächst wird im Sondervermögen Breitband ein Betrag in Höhe von 9,3 Mio. € unter dem Verwendungszweck „Förderung weiterer Projekte, die der Umsetzung der Ziele der Breitbandstrategie des Landes Schleswig-Holstein dienen“ angesetzt. Vorbehaltlich der noch zu prüfenden Zulässigkeit dieses Vorgehens gäbe es neben der direkten Bezuschussung/ Finanzierung dieser Projekte grundsätzlich auch die Möglichkeit, ein Landesnetz mit günstigen Krediten über die Investitionsbank Schleswig-Holstein zu finanzieren und Zins und Tilgung aus ersparten Aufwendungen für den bisherigen Betrieb des Landesnetzes zu bezahlen.

---

<sup>7</sup> Für ein solches Netz auf Landes-, Kreis- und Ämterebene liegt eine erste Kostenschätzung des Breitband-Kompetenzzentrums Schleswig-Holstein (BKZSH) in Höhe von 136 Mio. € vor (Landes-Backbone: 30 Mio. €; Kreis-Backbone: 46 Mio. €; Ämter-Backbone: 60 Mio. €).

Geprüft werden soll dabei, ob in dieses Finanzierungsstruktur auch der Europäische Fonds für strategische Investitionen einbezogen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Meyer